

Gemeinde Mömlingen  
Hauptstraße 70

63853 Mömlingen

## Sanierung Ortskern Mömlingen

### Antrag auf Gewährung eines Zuschuss nach dem Kommunalen Förderprogramm

#### 1. Antragsteller/in - beim gemeinsamen Eigentum sind alle Miteigentümer/innen einzutragen -

Name(n), Vorname(n)/Firma			
Straße, Nr., PLZ, Wohnort			
Tel.-Nr. privat	dienstlich/beruflich	Telefax	E-Mail

#### 2. Vorhaben und Projektbeschreibung

Wo?	Straße, Nr.	Gebäude
<b>Was soll gemacht werden?</b>		
(wenn nötig, gesondertes Blatt beifügen)		

#### 3. Kosten

Laut beigefügten Kostenangeboten bzw. Kostenrechnungen	----- EUR
Förderungsfähige Kosten	- wird von der Gemeinde ausgefüllt - ----- EUR
<b>Zuschuss</b>	- wird von der Gemeinde ausgefüllt - ----- EUR

#### 4. Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

- a) Ich bin/Wir sind  Eigentümer(in)  Erbauerrechtigte(r)/Nießbrauchberechtigte(r) des zu fördernden Objektes
- b) Für das selbe Objekt bzw. die selbe Maßnahme wurde(n) mir/uns aus Mitteln der Sanierung  
 noch keine Zuschüsse gewährt  bereits Zuschüsse gewährt
- c) Ich bin/Wir sind  nicht vorsteuerabzugsberechtigt  vorsteuerabzugsberechtigt
- d) Vorgesehener Zeitraum für die Durchführung: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- e) Ich/Wir erklären, dass wir damit einverstanden sind, ein Sanierungsschild der Gemeinde Mömlingen für die Dauer der Bauzeit, mindestens jedoch für 8 Wochen, sichtbar am Gebäude anzubringen.
- f) Mir/Uns ist bekannt, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht.
- g) Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und der in den Anlagen gemachten Angaben.
- h) **Mir/Uns ist bekannt, dass erst nach Zugang eines Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden darf. Dies gilt auch für den Kauf des Materials oder für die Auftragsvergabe. Ein vorzeitiger Beginn schließt die Bewilligung der Maßnahme aus.**

**Mir/Uns ist bekannt, dass nachträgliche Änderungen in der Planung oder Ausführung unverzüglich vor der Realisierung mit dem beauftragten Beratungsbüro abgestimmt werden müssen.**

#### 5. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme unter Vorlage der prüffähigen Rechnungen mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen (Kopien des Girokontoauszuges bzw. Vorlage der Quittungen) und der Prüfung der ausgeführten Maßnahmen durch die Gemeinde Mömlingen bzw. deren Beauftragten erfolgen.

Hierzu ist bei der Gemeinde Mömlingen ein entsprechender Auszahlungsantrag einzureichen.

#### 6. Als Anlage sind beigefügt: (Bitte ankreuzen)

- Kostenangebote, Kostenschätzungen nach DIN 276
- Pläne, Skizzen, Beratungsprotokolle
- Baugenehmigung mit Auflagen
- Sonstiges \_\_\_\_\_

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift/en

**Information und Beratung:**  
Knapp | Kubitzka Architekten  
Hauptstraße 85 - 87  
63897 Miltenberg

Tel.: 09371/9795-0  
Fax: 09371/9795-23